

Häufig gestellte Fragen zum Thema Mitgliedschaft (FAQ)



Welche Arten der Mitgliedschaft im Verein gibt es?

Einzelmitgliedschaft

Volljährige natürliche Personen können im Rahmen einer „Einzelmitgliedschaft“ Mitglieder im Verein werden.

Partnermitgliedschaft

Ein volljähriger, mit einem Einzelmitglied im gleichen Hausstand lebender Ehe- oder Lebenspartner kann im Rahmen einer „Partnermitgliedschaft“ ebenfalls Mitglied im Verein werden, sofern ein entsprechender Beitrag geleistet wird.

Ausgeschlossen ist hingegen die Vereinsmitgliedschaft juristischer Personen oder Minderjähriger (Personen, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben).

Wie hoch ist der Mitgliederbeitrag?

Der Standard-Jahresbeitrag beläuft sich auf 10 Euro für Einzelmitglieder. Es kann jedoch freiwillig ein individueller, höherer Beitrag gewählt werden. Für einen Ehe-/Lebenspartner beläuft sich der Jahresbeitrag auf 5 Euro. Dem entsprechend kann ab einem Jahresbeitrag von 15 Euro oder bei einem freiwilligen, individuell höheren Jahresbeitrag auch ein Ehe-/Lebenspartner Mitglied im Verein sein.

Wie wird der Mitgliederbeitrag gezahlt?

Aus verwaltungstechnischen Gründen können die Mitgliederbeiträge ausschließlich per SEPA-Lastschriftverfahren eingezogen werden. Bei der Antragstellung auf Aufnahme in den Verein ist daher die Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats erforderlich.

Die Beiträge werden durch den Verein jährlich zum 15. Januar für das laufende Kalenderjahr (Vereinsgeschäftsjahr) eingezogen. Sofern der 15. Januar kein Bankarbeitstag ist, erfolgt die Einziehung an dem darauffolgenden Bankarbeitstag.

Von Neumitgliedern, die den Antrag auf Aufnahme in den Verein bis einschließlich 30. September gestellt haben, wird der Beitrag für das laufende Kalenderjahr sofort nach der Antragstellung eingezogen. Neumitglieder, die den Antrag auf Aufnahme in den Verein zwischen dem 1. Oktober und dem 31. Dezember stellen, sind für das laufende Kalenderjahr von der Beitragspflicht befreit.

Häufig gestellte Fragen zum Thema Mitgliedschaft (FAQ)



Wie wird man Mitglied im Verein?

Auf unserer Internetseite www.kgv-kreuth.de kannst du dir im Bereich **MITGLIEDSCHAFT** neben anderen nützlichen Formularen auch die „Beitrittserklärung“ herunterladen. Auf Nachfrage bekommst du die Beitrittserklärung sowie andere Formulare auch von der Einrichtungsleitung im Inge-Beisheim-Haus für Kinder Kreuth.

Auf der Beitrittserklärung kannst du dann angeben, welchen Jahresbeitrag du leisten willst und ob ggf. ein Ehe-/Lebenspartner ebenfalls Mitglied werden soll.

Die ausgefüllte Beitrittserklärung kannst du dann einfach in den Briefkasten des Kindergartens werfen, bei der Einrichtungsleitung im Kindergarten abgeben oder per Post an folgende Adresse schicken:

Kindergarten- und Grundschulverein Kreuth e.V., Am Kirchberg 5, 83708 Kreuth

Was habe ich von der Mitgliedschaft im Verein?

Mit deiner Mitgliedschaft hilfst du uns bei der Förderung und Unterstützung der kommunalen Einrichtungen der Kindertagesbetreuung und der Schule in Kreuth. Unsere finanziellen Mittel werden ausschließlich für die ideelle und materielle Unterstützung des Inge-Beisheim-Haus für Kinder (Spielgruppe, Kindergarten und Hort) sowie der Grundschule Kreuth verwendet!

Zwischen 1987 und 1990 hat unser Verein erfolgreich dafür „gekämpft“, dass in Kreuth überhaupt erst ein Kindergarten gebaut wurde. Seitdem stellen wir jedes Jahr erhebliche finanzielle Mittel für die Ausstattung (Spielgeräte, Spielsachen, Lern- und Lehrmaterial, etc.) der Einrichtungen zur Verfügung. Außerdem übernehmen wir regelmäßig ganz oder teilweise die Kosten z.B. Kindergarten,-, Hort- und Schulausflüge, Skikurse, usw.

Mit deiner Mitgliedschaft unterstützt du ebenfalls unsere Bemühungen, das Gemeindeleben und Freizeitangebot für Kinder und Familien in Kreuth zu bereichern. Unser Verein veranstaltet in Kreuth regelmäßig einen Kinderfasching sowie verschiedene Feiern und Feste. Gelegentlich veranstalten wir auch Spielzeugflohmärkte, Kinder-Skibasare o.ä. in Kreuth.

Häufig gestellte Fragen zum Thema Mitgliedschaft (FAQ)



Was mache ich, wenn sich meine persönlichen Daten oder meine Bankverbindung ändern?

Bitte lass es uns wissen!

Besonders die aktuelle Bankverbindung ist für unsere Mitgliederverwaltung sehr wichtig, da die Jahresbeiträge per SEPA-Lastschriftmandat eingezogen werden. Wird uns die Änderung der Bankverbindung nicht mitgeteilt, entstehen unserem Verein durch die Rückgabe der nicht einlösbaren Lastschrift durch die Bank zusätzliche Kosten, die wir dann ggf. nachfordern müssen.

Gleichzeitig besteht Versicherungsschutz nur für solche Mitglieder, die ihren Jahresbeitrag entrichtet haben.

Um solche Probleme zu vermeiden, kannst du auf unserer Internetseite www.kgv-kreuth.de im Bereich **MITGLIEDSCHAFT** ein entsprechendes Formular zur Änderung der Bankverbindung herunterladen.

Gleiches gilt auch für Änderungen deiner persönlichen Daten, wie z.B. Name, Adresse o.ä. Auch hierfür findest du im Bereich **MITGLIEDSCHAFT** ein passendes Formular.

Wer hat Zugriff auf meine persönlichen Daten, die ich dem Verein „überlasse“?

Niemand außerhalb des Vereins! Die persönlichen Daten, die wir im Rahmen der Mitgliedschaft von dir erheben, werden von uns vertraulich behandelt und nicht an Dritte weitergegeben.

Die persönlichen Daten, die wir von dir und ggf. von deinem Partner aus versicherungstechnischen Gründen und zum Zwecke der ordentlichen Mitgliederverwaltung erheben und speichern, sind:

- Vor- und Nachname
- Geburtsdatum
- Aktuelle Postanschrift
- Aktuelle Emailadresse
- Aktuelle Bankverbindung
- Eintrittsdatum in den Verein

Sofern du unserem Verein freiwillig weitere persönliche Daten wie z.B. deine Telefonnummer oder deine Email-Adresse mitteilst, werden auch diese Daten vertraulich behandelt. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt hier ebenfalls nicht.

Nach Beendigung deiner Mitgliedschaft werden deine persönlichen Daten vollständig gelöscht.

Häufig gestellte Fragen zum Thema Mitgliedschaft (FAQ)



Wie kann ich die Mitgliedschaft kündigen?

Deine Mitgliedschaft verlängert sich jeweils um ein weiteres Kalenderjahr (Vereinsgeschäftsjahr), wenn du die Mitgliedschaft nicht bis einschließlich 31. Dezember schriftlich oder per Email gekündigt hast. Dies gilt ebenso für die Mitgliedschaft deines Ehe-/Lebenspartners. Bei nicht rechtzeitig erfolgter Kündigung verlängert sich auch die Verpflichtung zur Leistung des Jahresbeitrags. Im Zweifelsfall gelten ggf. das Datum des Poststempels oder der Zeitstempel der Email.

Für die Kündigung ist ein formloser Brief an die Adresse des Vereins oder eine entsprechende Email (bitte mit klar erkennbarem Absender) an info@kgv-kreuth.de erforderlich.

Ein Kündigungsgrund muss dabei nicht angegeben werden.

Unabhängig vom Zeitpunkt der Kündigung wird diese immer zum Ende des laufenden Kalenderjahres wirksam.

Du erhältst anschließend von uns eine schriftliche Kündigungsbestätigung per Brief oder per Email.